



TSV Isernhagen von 1947 e.V.

Sparte Tennis

Spiel- und Platzordnung

1. Allgemeines

- Außerhalb des Trainingsbetriebs und der Punktspiele besteht eine Einhängepflicht mit dem Namensschild auf dem Belegungsbrett.
- Mit seinem Namensschild einhängen kann sich nur, wer auf der Anlage anwesend ist (keine Vorreservierungen).
- Hängen sich Spieler*innen nicht ein, können sie sofort abgelöst werden.
- Die Spielzeit für Einzel und Doppel beträgt 60 Minuten inkl. Platzpflege.
- Der Platz ist grundsätzlich vor dem Einspielen zu wässern. Wenn die Tennisasche staubig zu werden beginnt, ist das Spiel sofort zu unterbrechen und der Platz zu wässern. Nach dem Spielen ist der Platz in Kreisform von außen nach innen abzuziehen und ggf. die Linien zu fegen. Bei Bedarf muss der Platz nochmals gewässert werden.
- Gespielt werden darf nur mit, für Aschenplätze geeigneten, Tennisschuhe.
- Das Betreten des Restaurants und der Umkleidekabinen mit Tennisschuhen ist verboten.

2. Platzbelegung

- Zu Beginn einer Saison wird durch den Vorstand ein verbindlicher Belegungsplan erstellt, der folgende Belegungen enthält: Mannschaftstrainings, Trainingsstunden mit unseren Trainern, Spielrunden
- Im Falle eingeschränkter Platzkapazitäten durch z.B. Witterungseinflüsse oder Platzsperrungen werden die verfügbaren Plätze nach folgenden Prioritäten vergeben:
 - Priorität 1: Punktspiele
 - Priorität 2: Training mit Trainer
 - Priorität 3: Mannschaftstrainings (vom Belegungsplan)
 - Priorität 4: Spielgruppen (vom Belegungsplan)
 - Priorität 5: Spiele im Rahmen von Vereinsmeisterschaften
 - Priorität 6: freies Spielen
- Abweichend können für besondere Veranstaltungen Änderungen durch den Vorstand erfolgen.

3. Gastspielerinnen und -spieler

- Gastspieler dürfen maximal an fünf Terminen jährlich gegen einen Gastbeitrag unsere Plätze nutzen.
- Spielt ein Mitglied mit einem oder mehreren Gästen, ist dies vor Spielbeginn auf dem Belegungsbrett einzuhängen und in die Gästeliste einzutragen.
- Der Gastbeitrag beträgt 10€ je 60 min für jeden Gast und wird mit dem einladenden Vereinsmitglied abgerechnet.
- Ist kein Mitglied dabei, ist zusätzlich deutlich lesbar eine Telefonnummer in der Gästeliste einzutragen, damit der Gastbeitrag abgerechnet werden kann.
- Der Vorstand behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen weitere Maßnahmen zu ergreifen.

4. Platzordnung

- Wird unter Flutlicht gespielt, ist dies vor Spielbeginn in die Flutlichtliste einzutragen.
- Die Nutzungsgebühr für das Flutlicht beträgt 5€ je 60 min.
- Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Fahrradständern auf den Parkplätzen abzustellen.

5. Trainingsbetrieb

- Nichtmitglieder dürfen gegen einen Kostenbeitrag von 50€ für die Platznutzung eine Saison am Trainingsbetrieb teilnehmen. In der Regel müssen sie im darauffolgenden Jahr in den Verein eintreten.
- Das Training für Nichtmitglieder ist auf eine Stunde pro Woche begrenzt. Ansonsten ist eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich.
- Für das Talentino-Jüngstentraining gelten besondere Regelungen, die am schwarzen Brett aushängen.